

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
 Stadt Frankfurt am Main
 - Der Magistrat -

über
 Regierungspräsidium
 Darmstadt

Geschäftszeichen: LPP 7 - 021-a- 02 01 -

Dst. Nr. 0005
 Bearbeiter/in Herr Fredrich
 Durchwahl (06 11) 353 2701
 Fax (06 11) 353 2709
 E-Mail dirk.fredrich@hmds.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht

Datum 16. Mai 2007

Gründung einer Stadtpolizei in der Stadt Frankfurt am Main

Am 26.04.2007 fand im Kreistagssitzungssaal der Kreisverwaltung des Landkreises Offenbach in Dietzenbach das IV. IPA-Forum Kommunalpolizei statt. Aus dem Ministerium des Innern und für Sport waren der Unterzeichner und Herr MR Fredrich als Gäste geladen.

Einer der vortragenden Referenten war der Dezernent für Recht, Sicherheit, Brandschutz und Personal der Stadt Frankfurt am Main, Herr Boris Rhein. Herr Rhein informierte die Teilnehmer über die für den 01.06.2007 beabsichtigte Gründung einer „Stadtpolizei“ in Frankfurt am Main. Die Stadtpolizei solle die Aufgaben der bisherigen Hilfspolizei bzw. Ordnungspolizei übernehmen. Den Begriff Ordnungspolizei bzw. Ordnungspolizist hält er in Frankfurt am Main für nicht durchsetzbar.

Zur Rechtslage möchte ich vorsorglich auf Folgendes hinweisen:

Die Verwendung des Begriffes „Stadtpolizei“ ist vertretbar. Das HSOG kennt diesen Begriff ebenso wenig wie die Begriffe „Hilfspolizei“ oder „Ordnungspolizei“. Sie sind als Organisationsbezeichnungen zu sehen, deren Verwendung nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

Etwas anderes gilt für die Personen, die für die „Stadtpolizei“ tätig werden und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet werden sollen. Nach § 99 HSOG haben nur Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte bzw. Ordnungspolizeibeamte und Ordnungspolizeibeamtinnen im Rahmen ihrer Aufgaben die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten und nur diese Personen können zur Anwendung unmittelbaren

Gleiche Arbeitszeit Bitte Besuche und Anrufe von montag bis donnerstag zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr.
 freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
 Friedrich-Ebert-Allee 12 · D-65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 353 - 0 · Telefax (GR 3) (06 11) 353 1768 ·
 E-Mail: poststelle@hmds.hessen.de



- 2 -

Zwanges durch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder durch Waffen ermächtigt werden. Es wäre daher nicht zulässig, in der Bestellungsverfügung und im Dienstausweis, die Begriffe Stadtpolizeibeamtin oder Stadtpolizeibeamter zu verwenden. Denn nach dem Gesetz stehen polizeiliche Befugnisse nicht „Stadtpolizeibeamten“ sondern Hilfspolizeibeamten oder Ordnungspolizeibeamten zu.

Im Auftrag

Gez.

(Hefner)